



IWAY Standard

**Minimum Requirements for Environment and
Social & Working**

Issued By:
IKEA Supply AG

Approved By:
INGKA Holding B.V.

Date:
2013-03-21

Edition:
5.1

IWAY-Standard: Transport-Kapitel

Ein Kapitel der Ausgabe 5.1 des IWAY-Standards zum Thema Transport

In diesem Dokument werden die Transportanforderungen von IKEA für alle Dienstleistungen (Straßen-, Schienen- und Seetransport, Auslieferung an Kunden einschließlich Heimlieferungen, Rangieren, Binnenschifftransport und Sammelladestellen) beschrieben, die im Rahmen des Transports von IKEA-Produkten erbracht werden. Die in diesem Dokument genannten Anforderungen sind maßgebend und ersetzen die Anforderungen mit derselben Nummer im Hauptdokument des IWAY-Standards.

2. Allgemeine Bedingungen

4. Umwelt

6. Abfall

7. Notfallsituationen und Brandschutz

8. Arbeitnehmer Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

9. Anstellung, Arbeitszeiten, Bezahlung und sonstige Vergünstigungen



IWAY Standard

Minimum Requirements for Environment and Social & Working

Issued By:
IKEA Supply AG

Approved By:
INGKA Holding B.V.

Date:
2013-03-21

Edition:
5.1

2. Allgemeine Bedingungen

2.3 IWAY bei *Unterlieferanten*

Die IWAY- oder gleich lautende Anforderungen, inkl. dem Dokument "The IKEA Way on Preventing Child Labour", sind an alle Level 1 *Unterlieferanten* welche Produkte, Materialien oder Dienstleistungen für IKEA erbringen, kommuniziert worden.

Der Lieferant hat sich das Recht vorbehalten, Audits bei seinen *Unterlieferanten* durchzuführen.

Die Umsetzung des nachfolgenden Kapitels 4.9 (Emissionsanforderungen an Fahrzeuge) wird vom *Lieferanten bei allen seinen Unter-Lieferanten*, die Transportdienstleistungen für IKEA übernehmen, gemäß dem mit dem IKEA-Vertragspartner vereinbarten Umfang und Zeitplan durchgeführt und überprüft.

4. Umwelt

4.6 Ständige Verbesserungen

Die jeweilige Umweltauswirkung von Transporttätigkeiten wird vom Lieferanten bewertet.

Der *Lieferant* hat für den für IKEA eingesetzten Fuhrpark ein Programm zur Senkung der CO₂-Emissionen mit Zielen und einem Aktionsplan.

Der *Lieferant* betreibt praktische Maßnahmen und/oder verfügt über Pläne zur Senkung der mit seinen eigenen Einrichtungen (wie z. B. Lagerhäusern) verbundenen Umweltauswirkungen.

Verfügt der *Lieferant* ausschließlich über Büros, sind praktische Maßnahmen und/oder Pläne zur Senkung der Umweltauswirkung möglicherweise nicht erforderlich.

4.8 Sonstige Umweltaanforderungen im Bereich Transport

Seetransport:

Für eigene und gecharterte Schiffe werden das Clean Cargo Performance Metrics Tool (Leistungsmessung) und die Clean Cargo Environmental Performance Survey (Ökobilanzumfrage) jährlich ausgefüllt, aktualisiert und IKEA übermittelt.

Landtransport und Sammelladestellen:

Der *Lieferant* übermittelt IKEA vor Aufnahme seiner Tätigkeit eine Environmental Performance Survey (EPS, Ökobilanzumfrage). Die EPS wird jährlich aktualisiert und IKEA übermittelt. Die Minimalanforderungen in den zutreffenden Teilen der EPS müssen erfüllt werden.

Wenn der *Lieferant* an einem von IKEA empfohlenen Programm wie z. B. US EPA Smartway teilnimmt, muss er keine jährliche EPS vorlegen.

4.9 Emissionsanforderungen an Fahrzeuge

Es dürfen nur LKWs eingesetzt werden, die den nationalen Abgasnormen von vor maximal 10 Jahren entsprechen. In Ländern, in denen es keine Abgasnormen für Motoren gibt, dürfen die LKWs höchstens zehn Jahre alt sein.

Bei LKWs mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis einschließlich 3,5 t dürfen nur LKWs eingesetzt werden, die den nationalen Abgasnormen von vor maximal 5 Jahren entsprechen.



IWAY Standard

Minimum Requirements for Environment and Social & Working

Issued By:
IKEA Supply AG

Approved By:
INGKA Holding B.V.

Date:
2013-03-21

Edition:
5.1

In Ländern, in denen es keine Abgasnormen für LKWs mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis einschließlich 3,5 t gibt, dürfen die LKWs maximal fünf Jahre alt sein.

Der Lieferant muss auf Verlangen von IKEA Listen der LKWs übergeben, die für die Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung eingesetzt werden können, entweder unter Angabe der entsprechenden nationalen Abgasnormen oder, wenn es keine nationale Norm gibt, des LKW-Alters.

Bei LKWs, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden, reicht es aus, wenn die LKWs den nationalen Abgasnormen von vor maximal 10 Jahren entsprechen.

Bei grenzüberschreitenden Transporten gelten entweder die nationalen Abgasnormen des Absenderlands oder die des Empfängerlands, wobei stets die strengerer der beiden nationalen Normen einzuhalten sind.

Das LKW-Alter wird unabhängig davon, wann der LKW während des ersten Jahres zugelassen wurde, beginnend mit dem Ende des ersten Kalenderjahrs berechnet.

6. Abfall

6.7 Verbrennung / Deponierung auf dem Betriebsgelände

Gefährlicher Abfall wird nicht auf dem Firmengelände deponiert oder verbrannt. Unter folgenden Voraussetzungen kann der Lieferant jedoch im Rahmen der Energierückgewinnung die Verbrennung von Altöl von Fahrzeugmotoren und Getrieben nutzen:

- Dies erfolgt unter Einhaltung aller geltenden Gesetze.
- Der *Lieferant* besitzt alle ggf. erforderlichen Genehmigungen.
- Es müssen mindestens die für die Verbrennung von Altöl geltenden Bedingungen der EU-Richtlinie 2000/76/EG (Abfallverbrennungsrichtlinie) erfüllt werden.

7. Notfallplanung und Brandschutz

7.3 Kompetenz und Ausbildung

Eine angemessenen Anzahl von Mitarbeitern aus jedem Arbeitsbereich und jeder Produktionsschicht sind in der Benutzung der Brandschutzausrüstung ausgebildet.

Das Training beinhaltet die praktische Handhabung der spezifischen Brandschutzausrüstung und wird mindestens alle 24 Monate wiederholt.

Neuen Mitarbeitern werden vor Arbeitsantritt in einer Einführungsunterweisung die grundlegenden Brandschutzbestimmungen vermittelt. Das Training beinhaltet zumindest die korrekte Evakuierung sowie die Platzierung und Aktivierung des Evakuierungsalarms.

Ausbildungsunterlagen und Aufzeichnungen darüber sind verfügbar.

Alle LKW-Fahrer werden gemäß den örtlichen Gesetzen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, im Einsatz von Feuerlöschern geschult.

7.4 Brandschutzausrüstung



IWAY Standard

Minimum Requirements for Environment and Social & Working

Issued By:
IKEA Supply AG

Approved By:
INGKA Holding B.V.

Date:
2013-03-21

Edition:
5.1

Angemessene Brandschutzausrüstung zur Bekämpfung von Bränden steht zur Verfügung. Die Brandbekämpfungsausrüstung ist leicht zugänglich, leicht auch aus der Distanz erkennbar, gewartet und nicht verschlossen. Die Ausrüstung wird intern oder durch ein zugelassenes Serviceunternehmen mindestens alle 12 Monate überprüft. Aufzeichnungen über durchgeführte Wartung und Wartungsaufkleber sind vorhanden.

Die LKWs sind mindestens mit jeweils einem 2-kg-Feuerlöscher ausgestattet.

8. Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

8.8 Persönliche Schutzausrüstung

Angemessene, *persönlicher Schutzausrüstung* und Schutzkleidung ist vorhanden, instandgehalten, frei von Zusatzkosten für den Arbeitnehmer und Gäste und wird in gefährlichen Bereichen benutzt.

Bereiche, in denen *persönliche Schutzausrüstung* getragen werden muss, sind klar sichtbar gekennzeichnet.

Alle LKWs sind mit Warnschutzkleidung/-westen ausgestattet.

9. Rekrutierung, Arbeitszeiten, Bezahlung und Zuwendungen

9.5 Arbeitszeiten und Überstunden

Mitarbeiter arbeiten inkl. Überstunden nicht mehr als 60 Stunden pro Woche. Überstunden sind eine freiwillige Leistung.

Für Seetransporte gelten die in ILO MLC 2006 (International Labour Organisation, Maritime Labour Convention) genannten Bestimmungen.

9.6 Ein Tag pro Woche frei

Mitarbeiter haben mind. einen Tag pro Woche frei.

Für Seetransporte gelten die in ILO MLC 2006 (International Labour Organisation, Maritime Labour Convention) genannten Bestimmungen.